

Abfallgebühren für Gewerbetreibende

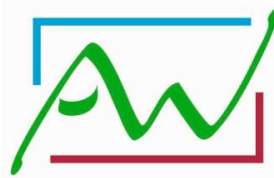
Anlieferungsgebühren

Die Selbstanlieferung von insbesondere sperrigen Abfall, Bauschutt oder Problemabfälle, die nicht in zugelassene Abfallbehältnisse gesammelt werden können, können im Rahmen der Benutzungsordnung und unter Beachtung weiterer Regelungen des Abfallwirtschaftsbetriebes zu den vom AWB bestimmten Abfallentsorgungsanlagen oder Sammelstellen gebracht werden. Die Anlieferung hat mit dafür geeigneten Fahrzeugen zu erfolgen. (Siehe Abfallwirtschaftssatzung §18) Die Anlieferungsgebühren richten sich nach der Abfallgebührensatzung § 9.

Die Abfälle müssen getrennt nach Wertstoffen, Problemabfällen und Abfälle zur Beseitigung angeliefert werden.

Anlieferungsgebühren für Gewerbe auf den Abfallentsorgungsanlagen:

Abfallart	AWZ	UWZ	WSZ	Gebühr (€) Stand:01.01.18
Altmittel, Altpapier, Altglas, Elektroschrott	Ja	Ja	Ja	Frei
Abfall zur Beseitigung z.B. Restmüll, Baumischabfall, Sperrmüll	Ja	Ja	Nein	197,10 / t
Kleinmenge bis 100 kg				16,00
Kleinmenge 101-200 kg				32,00
Verwertbares Altholz	Ja	Ja	Ja	95,20 / t
Kleinmenge bis 100 kg				8,00 / t
Kleinmenge 101-200				16,00
Grünabfall	Ja	Ja	Nein	37,50 / t
Kleinmenge bis 100 kg				3,50 / t
Kleinmenge 101-200 kg				7,00
Unbelasteter Bauschutt	Ja	Ja*	Ja	29,40 / t
Kleinmenge je angefangene 250 kg bis mx. 1000 kg				5,00
Unbelasteter Erdaushub	Nein	Nein	Ja	22,20 / t
Kleinmenge je angefangene 250 kg bis mx. 1000 kg				5,00
Verkaufsverpackungen**	Ja	Ja	Ja	Frei
Kfz-Reifen pro Stück	Ja	Ja	Ja	ab 3,00 weitere Preise auf Anfrage
Künstliche Mineralfasern (KMF)	Ja	Ja	Nein	800,00 / t
Kleinmenge je angefangene 20 kg bis max. 200 kg				15,00
Asbest	Ja	Ja	Nein	230,00 / t
Kleinmenge bis 100 kg				20,00
Kleinmenge 101-200 kg				40,00
Belastetes Holz	Ja	Ja	Nein	125,80 / t
Kleinmenge bis 100 kg				10,00



KREIS
AHRWEILER

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Merkblatt 1.4

Zu den Abfallgebühren des Kreis Ahrweiler

Kleinmenge 101-200 kg				20,00
-----------------------	--	--	--	-------

* Auf dem Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach dürfen pro Baustelle / Anfallstelle und Tag nur 3t angeliefert werden.

**Mengenbegrenzung beim Verpackungsmaterial für Private Haushalte und Gewerbebetriebe 100 l / 0,1 cbm pro Tag

Gewerbebetriebe die dauerhaft auf den Anlagen anliefern wollen, können beim Abfallwirtschaftsbetrieb für die einfache Anlieferung ein Konto zur Abrechnung eröffnen. Bei Fragen hierzu rufen Sie die 08000-858-858 an.